

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PVI GmbH

Stand: Januar 2025

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der PVI GmbH, Zimmerstraße 43, 22085 Hamburg (nachfolgend „PVI“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

(2) **Verbraucher** ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

(3) **Unternehmer** ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

(4) Die AGB umfassen folgende Geschäftsbereiche:

- **Allgemeine Bestimmungen** – Teil A
- **Photovoltaik-Anlagen** (Verkauf und Installation) – Teil B
- **Anlagen-Service** (Wartung und Betrieb) – Teil C
- **Energie-Consulting** (Beratung und Planung) – Teil D

(5) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, PVI stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote der PVI sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Auftraggeber (Auftragserteilung) und schriftliche Auftragsbestätigung durch PVI zustande.

(3) PVI ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Subunternehmer erbringen zu lassen.

§ 3 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbraucher haben ein vierzehntägliches Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (PVI GmbH, Zimmerstraße 43, 22085 Hamburg, Tel: +49 40 21 09 19 09-0, E-Mail: projekte@pv-i.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen zurückzuzahlen. Wir verwenden dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen, zahlen Sie uns einen Betrag entsprechend dem bereits erbrachten Leistungsanteil.

(2) Das Widerrufsrecht erlischt bei Werkverträgen, wenn PVI die Leistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher seine ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar, sofern nicht anders vereinbart. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei PVI.

(3) Der Auftraggeber akzeptiert elektronische Rechnungsstellung per E-Mail.

(4) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet:

- Verbraucher: 6 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz
- Unternehmer: 11 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz

(5) Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) PVI behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

(2) Bei Unternehmern gilt erweiterter Eigentumsvorbehalt für alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist PVI berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur rechtzeitigen Bereitstellung aller erforderlichen:

- Informationen und Unterlagen
- Zugänge zu Anlagen und Räumlichkeiten
- Genehmigungen und Zustimmungen

(2) Bei Terminversäumnis oder verweigertem Zugang ohne rechtzeitige Absage (mindestens 48 Stunden vorher) entstehen Ausfallkosten in Höhe von 75 Euro netto pro Termin. Dies gilt nicht bei höherer Gewalt oder bei PVI zu vertretenden Gründen.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

(1) PVI haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei Garantieübernahme sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PVI nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbegrenzung gilt auch für Erfüllungsgehilfen.

(3) PVI unterhält eine Betriebshaftpflichtversicherung mit 6 Mio. EUR (Personen) und 250.000 EUR (Sach-/Vermögen). Details auf Anfrage.

(4) PVI haftet nicht für Verzögerungen durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs (höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Lieferengpässe, Netzanschlussverzögerungen).

(5) Gewährleistung:

- **Kaufverträge:** Verbraucher 2 Jahre, Unternehmer 1 Jahr ab Übergabe
- **Werkverträge (Bauwerke):** Verbraucher 5 Jahre, Unternehmer 5 Jahre
- **Werkverträge (sonstige):** Verbraucher 2 Jahre, Unternehmer 1 Jahr

§ 8 Datenschutz

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO. Bei Auftragsverarbeitung gilt ein gesonderter AVV nach Art. 28 DSGVO.

(2) Details regelt die separate Datenschutzerklärung unter www.pvi.de/datenschutz.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) **Gerichtsstand:** Für Unternehmer Hamburg; für Verbraucher gesetzlicher Gerichtsstand.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Teil B: Photovoltaik-Anlagen (Verkauf und Installation)

§ 12 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand sind Beratung, Planung, Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen einschließlich Zubehör (Speicher, Wallboxen etc.).

(2) Der Auftraggeber garantiert, zur Errichtung der Anlage berechtigt zu sein (Eigenum, Pacht, Vollmacht).

§ 13 Leistungsumfang und Ausschlüsse

- (1) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- (2) **Nicht enthalten sind standardmäßig:** Prüfung der Gebäudestatik (Verantwortung des Auftraggebers), bauliche Anpassungen, Anpassung vorhandener Blitzschutzanlagen, Ersatzdachziegel (vom Auftraggeber bereitzustellen), Entsorgung von Altmaterial, Netzanschlusskosten und Gebühren des Netzbetreibers, Einmörteln oder Wiederbefestigen von Dachfirstreitern.
- (3) Diese Leistungen können gesondert beauftragt werden.

§ 14 Ertragsprognosen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen basieren auf Kundenangaben, statistischen Wetterdaten, Software-Simulationen und aktuellen Rahmenbedingungen. Sie stellen keine verbindlichen Garantien dar und ersetzen keine Steuer- oder Rechtsberatung. PVI empfiehlt die Konsultation eines Steuerberaters.

§ 15 Lieferung und Montage

- (1) Liefertermine sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich. PVI ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.
- (2) Bei nicht verfügbaren Komponenten kann PVI gleichwertige Alternativen anbieten. Etwaige Mehrkosten werden vorher abgestimmt.
- (3) Der Auftraggeber stellt bei Montagebeginn bereit: freien Zugang (Zufahrt möglichst bis 5 Meter), Platz für Gerüstaufbau und Materiallagerung, Stromanschluss und gegebenenfalls Wasser.
- (4) PVI gewährt standardmäßig keine Zielzeiträume für die Montagedauer oder Fertigstellung und gewährt keinen Schadenersatz für eine spätere Fertigstellung als avisiert. Insbesondere witterungsbedingte Verzögerungen berechtigen nicht zu Schadenersatz.

§ 16 Abschlagszahlungen

PVI ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen: 25% bei Auftragsbestätigung, 60% bei Materialanlieferung, 15% nach Fertigstellung.

§ 17 Netzanschluss und Inbetriebnahme

- (1) PVI übernimmt die Anmeldung beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister.
- (2) Der Auftraggeber erteilt hierzu Vollmacht mit Vertragsschluss.
- (3) Zusätzliche Netzanschlusskosten oder erforderliche Zählerschrankanpassungen trägt der Auftraggeber.
- (4) Mit Inbetriebnahme gehen alle energiewirtschaftlichen Betreiberpflichten auf den Auftraggeber über.
- (5) PVI überwacht die Anlage im ersten Jahr kostenfrei per Fernmonitoring, soweit technisch möglich.

§ 18 Abnahme

- (1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung, vorzugsweise durch gemeinsames Protokoll.
- (2) Die Abnahme gilt auch als erfolgt, wenn:
 - Der Auftraggeber die Anlage in Betrieb nimmt oder nutzt
 - PVI die Fertigstellung mitteilt und der Auftraggeber nicht innerhalb von 12 Werktagen unter Angabe mindestens eines Mangels die Abnahme verweigert
 - Der Auftraggeber die Anlage trotz Aufforderung nicht abnimmt
- (3) Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

§ 19 Besondere Hinweise

- (1) **Farbabweichungen:** Module können herstellungsbedingt leichte Farbabweichungen aufweisen. Dies stellt keinen Mangel dar.
- (2) **Dachschäden:** PVI haftet nicht für vorbestehende Schäden an brüchigen Ziegeln oder morschen Dachstühlen.

§ 20 Rücktrittsrechte PVI

PVI kann vom Vertrag zurücktreten bei:

- Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Auftraggebers
- Wesentlichen Pflichtverletzungen trotz Mahnung

- Technischer Unmöglichkeit (unzureichende Statik, Netzverweigerung)
- Dauerhafter Nichtverfügbarkeit wesentlicher Komponenten

Teil C: Anlagen-Service (Wartung und Betrieb)

§ 21 Wartungsverträge

- (1) Für Wartungsverträge gelten ergänzend die speziellen Wartungsbedingungen gemäß separater Leistungsbeschreibung.
- (2) Wartungspakete: BASIS, KOMFORT, PREMIUM mit definierten Leistungsumfängen.
- (3) Bei BASIS und KOMFORT werden Reparaturarbeiten und Material nach Aufwand abgerechnet. Für das PREMIUM-Paket gelten die erweiterten Austauschleistungen gemäß § 25.
- (4) Alle Verträge werden individuell von der PVI bestätigt bevor sie Gültigkeit erlangen. Bei größeren oder komplexeren Anlagen ist PVI berechtigt, ein alternatives Angebot zu anderen Kosten vorzuschlagen oder den Vertrag abzulehnen.

§ 22 Servicequalität

- (1) **Monitoring und Support:** 24/7 automatisiertes Monitoring (je nach Paket), proaktive Information bei Störungen, telefonischer Support zu Geschäftszeiten (Mo-Fr 8-17h, ausgenommen Feiertage und bis zu 4 Wochen Betriebsferien jährlich).
- (2) **Serviceversprechen:** PVI bemüht sich um zeitnahe Information bei Störungen. Unterstützung erfolgt nach bestem Wissen und technischen Möglichkeiten. Herstellerinformationen werden umgehend weitergeleitet.

§ 23 Preisanpassung bei Dauerschuldverhältnissen

Bei Wartungsverträgen und Managed Energy Service sind Preisanpassungen jährlich zum 1. Januar möglich (Basis: VPI, max. 5% p.a.). Mitteilung mindestens 6 Wochen vorher. Bei Erhöhung über 5%: Sonderkündigungsrecht binnen 4 Wochen.

§ 24 Kündigung Wartungsverträge

- (1) Ordentliche Kündigung oder Paketwechsel mit 1 Monat Frist zum nächsten Quartalsende durch beide Parteien in Textform (E-Mail genügt) möglich. Paketwechsel mit gleicher Frist möglich, auf Nachfrage auch kurzfristiger möglich.
- (2) Vertragsübertragung: PVI ist berechtigt, den Wartungsvertrag mit Zustimmung des Auftraggebers auf einen gleichwertigen Nachfolger zu übertragen. Der Auftraggeber wird die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (3) PVI kann außerordentlich vom Vertrag zurücktreten bei:
- Zahlungsverzug trotz Mahnung mit 14-tägiger Nachfrist
 - Wiederholter Verweigerung des Anlagenzugangs (mehr als zweimal)
 - Wiederholten Terminabsagen ohne triftigen Grund (mehr als dreimal)
 - Wesentlicher Veränderung der Anlage durch Dritte ohne Mitteilung an PVI
 - Insolvenz des Auftraggebers (sofortige Wirkung)
 - Schwerwiegenden Vertragsverletzungen nach erfolgloser Abmahnung

§ 25 Reparatur- und Austauschleistungen im PREMIUM-Paket

- (1) Im PREMIUM-Paket sind Reparatur- und Austauscharbeiten einschließlich der erforderlichen Ersatzteile und Anfahrtskosten enthalten, sofern der Defekt nachweislich durch den regulären Anlagenbetrieb entstanden ist und die betroffenen Komponenten durch die PVI GmbH installiert wurden.
- (2) Ein Anspruch auf Austausch durch identische Komponenten besteht nicht. Die PVI GmbH ist berechtigt, gleichwertige Ersatzkomponenten einzusetzen, einschließlich gebrauchter Komponenten, sofern diese in einwandfreiem technischen Zustand sind und den Leistungsanforderungen der Anlage entsprechen. Bei Modulen kann der Ersatz zu geringfügigen optischen Abweichungen führen, insbesondere hinsichtlich Farbe, Oberflächenstruktur oder Rahmengestaltung. Diese Abweichungen sind vom Auftraggeber zu akzeptieren. Akzeptiert der Auftraggeber die optische Abweichung nicht, greift die Stilllegungsoption gemäß Absatz 3.
- (3) Ist eine Ersatzbeschaffung eines kompatiblen Moduls nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar, insbesondere weil Module in passender Größe, Leistungsklasse oder Anschlusskonfiguration nicht mehr am Markt verfügbar sind, ist die PVI GmbH berechtigt, das betroffene Modul stillzulegen und die zugehörige

Anlagenperipherie entsprechend anzupassen. Diese Möglichkeit besteht für Anlagen, deren Inbetriebnahme mehr als 5 Jahre zurückliegt. Bei Stilllegung erhält der Auftraggeber eine Entschädigung in Höhe des Zeitwerts des betroffenen Moduls, berechnet auf Basis des ursprünglichen Anschaffungspreises und einer linearen Abschreibung über 25 Jahre Nutzungsdauer.

(4) Als regulärer Anlagenbetrieb gilt der bestimmungsgemäße Betrieb der PV-Anlage ohne äußere Einwirkungen. Ausgeschlossen sind insbesondere Defekte und Schäden durch:

- a) mutwillige Beschädigung oder Vandalismus,
- b) Witterungseinflüsse (Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung),
- c) Tiere (insb. Marderbiss, Vogelkot-Schäden),
- d) Überspannungsschäden durch das Stromnetz,
- e) Eingriffe Dritter oder unsachgemäße Bedienung durch den Auftraggeber,
- f) unterlassene oder verspätete Meldung erkannter Störungen (vgl. Abs. 11),
- g) Totalschaden oder Zerstörung der Gesamtanlage,
- h) vorbestehende Mängel, die im Zustandsprotokoll nach Abs. 9 dokumentiert sind.

(5) Bestehen für die betroffene Komponente Ansprüche aus Herstellergarantie oder gesetzlicher Gewährleistung, sind diese vorrangig geltend zu machen. Die PVI GmbH unterstützt den Auftraggeber bei der Abwicklung. Die Austauschleistung nach Abs. 1 greift erst, wenn Herstelleransprüche ausgeschöpft oder nicht durchsetzbar sind.

(6) Batteriespeicher: Die Austauscharbeit (Ausbau, Einbau, Anfahrt) für Batteriespeicher ist im PREMIUM-Paket enthalten. Die Kosten für die Ersatzkomponente selbst sind nur im Rahmen der bestehenden Herstellergarantie gedeckt. Nach Ablauf der Herstellergarantie trägt der Auftraggeber die Kosten für die Ersatzkomponente; der Einbau durch die PVI GmbH erfolgt weiterhin im Rahmen des PREMIUM-Pakets.

(7) Die natürliche Degradation von PV-Modulen und der altersbedingte Kapazitätsverlust von Batteriespeichern stellen keinen Defekt im Sinne dieses Vertrags dar und begründen keinen Anspruch auf Austausch. Die Leistungsgarantien der jeweiligen Hersteller bleiben hiervon unberührt.

(8) Die Austauschleistung ist je Vertragsjahr auf folgende Höchstbeträge (netto) begrenzt:

Anlagen bis 15 kWp: 5.000 EUR

Anlagen über 15 kWp: nach individueller Vereinbarung im Einzelvertrag.

Darüber hinausgehende Kosten werden nach Aufwand abgerechnet. Jeder Austausch wird protokolliert und vom Auftraggeber gegengezeichnet.

(9) Bei Beginn des PREMIUM-Vertrags erstellt die PVI GmbH ein Zustandsprotokoll der Anlage. Vorbestehende Mängel sind von der Austauschleistung ausgenommen. Das Zustandsprotokoll kann im Rahmen der nächsten planmäßigen Vor-Ort-Wartung erstellt werden.

(10) Die Austauschleistung greift sofort, wenn der PREMIUM-Vertrag innerhalb von 6 Monaten nach Übergabe der durch die PVI GmbH errichteten Anlage abgeschlossen wird. In allen anderen Fällen gilt eine Karenzzeit von 6 Monaten ab Vertragsbeginn.

(11) Der Auftraggeber ist verpflichtet, erkannte Störungen oder Defekte unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis, der PVI GmbH zu melden. Eine unterlassene oder verspätete Meldung kann zum Verlust des Anspruchs auf kostenfreien Austausch führen.

(12) Die Feststellung, ob ein Defekt durch regulären Anlagenbetrieb verursacht wurde, trifft die PVI GmbH nach Inaugenscheinnahme. Bei Meinungsverschiedenheiten kann ein unabhängiger Sachverständiger hinzugezogen werden. Die Kosten des Sachverständigen trägt die unterliegende Partei.

(13) Der Anspruch auf Austauschleistung ruht, solange der Auftraggeber mit der Zahlung der Wartungsvergütung mehr als 30 Tage in Verzug ist.

Teil D: Energie-Consulting (Beratung und Planung)

§ 26 Beratungsleistungen

(1) Umfang: Energieaudits nach DIN EN 16247, Energieberatung für Bundesförderungen (BAFA, KfW), Fördermittelberatung, Energiekonzepte und Wirtschaftlichkeitsanalysen, CO₂-Bilanzierung, Nachhaltigkeitsberatung und ESG-Reporting, thermografische Untersuchungen, Energieeffizienz-Beratung.

(2) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Beratungsauftrag.

§ 27 Beratungsgrundlagen

- (1) Beratungen erfolgen auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Daten. PVI haftet nicht für Folgen aus fehlerhaften oder unvollständigen Kundenangaben.
- (2) Die Beratung ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung, statische Berechnungen, Gutachten, behördliche Auskünfte oder Investitionsentscheidungen.

§ 28 Vergütung Beratung

Die Vergütung erfolgt nach Festpreis, Tagessätzen oder Stundensätzen gemäß Angebot. Reisekosten und Spesen werden gesondert berechnet. Bei geförderten Beratungen gelten die jeweiligen Förderbedingungen.

§ 28a Fördermittelberatung - Besondere Hinweise

- (1) PVI unterstützt bei Fördermittelbeantragung nach bestem Wissen. Eine Bewilligungsgarantie kann nicht übernommen werden.
- (2) Der Kunde wird auf folgende Risiken hingewiesen: Haushaltvorbehalte, nachträgliche Rückforderungen bei Nicht-Einhaltung von Auflagen, Änderungen der Förderrichtlinien, Bindungsfristen, mögliche Kürzungen bei Budgetengpässen.
- (3) PVI haftet nicht für nachträgliche Kürzungen oder Rückforderungen, sofern nicht grob fahrlässig verursacht.
- (4) PVI erstellt Verwendungsnachweise und unterstützt bei Rückfragen. Der Kunde stellt alle Informationen vollständig und rechtzeitig bereit. Nachträgliche Gesetzesänderungen liegen außerhalb des Einflussbereichs von PVI.

§ 29 Nutzungsrechte

- (1) An allen Beratungsunterlagen, Konzepten, Berechnungen und Berichten behält PVI die Urheberrechte.
- (2) Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck.
- (3) Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der PVI.

§ 30 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien behandeln alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich. PVI darf anonymisierte Informationen zu statistischen Zwecken verwenden.
- (2) Ausnahmen: öffentlich bekannte Informationen, rechtlich erforderliche Offenlegungen, Informationen für Fördermittelgeber, anonymisierte Marketing-Verwendung (z.B. Referenzprojekte ohne Namensnennung).

§ 31 Übergangsbestimmungen

Diese AGB gelten ab 01.01.2025 und ersetzen alle vorherigen Fassungen. Für Altverträge gelten bisherige AGB fort, sofern nicht neue AGB vereinbart werden. Bei Widersprüchen gehen spezielle Regelungen vor.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An:

PVI GmbH
Zimmerstraße 43
22085 Hamburg
E-Mail: projekte@pv-i.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () *den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren ()/die Erbringung der folgenden Dienstleistung ()*:

Bestellt am ()/*erhalten am ()*: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

(*) Unzutreffendes streichen

Stand: Januar 2025

PVI GmbH

Zimmerstraße 43

22085 Hamburg

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HR B167523

Geschäftsführerin: Helen Lemm Bannister

USt-IdNr.: DE341643870

Telefon: +49 40 21 09 19 09-0

E-Mail: info@pv-i.de

www.pv-i.de